Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 66	S0073/18	14.03.2018

zum/zur

F0030/18
Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen – SR Canehl

Bezeichnung

Gehwegbefestigung Helmholtzstraße

Verteiler	Tag
Der Oberbürgermeister	10.04.2018

In der Sitzung des Stadtrates (SR/052(VI)/18) am 22.02.2018 wurden mit der Anfrage F0030/18 folgende Fragen gestellt, die die Verwaltung wie folgt beantwortet:

1. *Warum ist die Pflasterung des Gehweges bei der Anlage des neuen Spielplatzes unterblieben? Hat es zum Gehweg keine Abstimmung zwischen dem TBA und dem SFM gegeben?*

Die Baumaßnahme Spielplatz Helmholtzstraße wurde durch den Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg – SFM - geplant, umgesetzt und im Jahr 2014 eröffnet. Im Rahmen der Planung des Spielplatzes erfolgten Abstimmungen zwischen dem Tiefbauamt und SFM. Seitens des Tiefbauamtes bestand keine Notwendigkeit zur Befestigung mittels Betonsteinpflasterdecke, da der geschotterte Gehweg vollumfänglich und ohne Beeinträchtigung nutzbar ist und die vorhandene Oberfläche keine Sicherheitsdefizite aufweist.

2. *Wieviel Geld müsste dafür aufgebracht werden? Könnte das kurzfristig erledigt werden oder muss dazu erst ein Antrag zum nächsten Haushalt gestellt werden?*

Das unbefestigte Teilstück des nördlichen Gehweges Helmholtzstraße zwischen dem bereits ausgebauten Gehweg an der Einmündung Freie Straße mittels Betonsteinmaterialien und dem Anschluss an den bestehenden Gehweg mit Mosaikpflasterdecke vor Haus-Nr. 45 weist eine Länge von 96 m und eine Grundfläche von 190 m² auf.
Bei grundhaftem Ausbau des zurzeit verkehrssicheren, aber unbefestigten Gehweges mit gleichzeitiger Regulierung einzelner Natursteinborde beträgt die Kostenannahme ca. 23.000 €.

Nach Auswertung des vorhandenen Leitungsbestandes der Städtischen Werke Magdeburg - SWM - wurde festgestellt, dass sich im Gehweg ein Mischwasserkanal Stz DN 600 aus dem Jahr 1904 befindet, deren baulicher Zustand vor Ausbau des Gehweges zu prüfen ist. Weiterhin ist eine Vielzahl von Schächten im Gehweg und sogar teilweise in der Bordanlage vorhanden, dessen baulicher Zustand sowie dessen Notwendigkeit seitens SWM zu beurteilen ist. Etwaige Folgekosten z.B. durch die komplette Erneuerung der Bordanlage einschließlich des Setzens einer Entwässerungsrinne können zurzeit nicht ausgeschlossen werden.

Da es sich bei der Herstellung des Gehweges um eine grundhafte Erneuerung und keineswegs um eine Reparatur handelt, sind die erforderlichen Leistungen im Investitionshaushalt der Landeshauptstadt Magdeburg anzumelden. Erst nach Bestätigung der Investitionsprioritätenliste 2019 ff kann eine Umsetzung erfolgen.

3. *Wem gehört das zwischen Helmholtzstraße 45 und dem Spielplatz gelegene Grundstück? Gehört es zum Städtischen Liegenschaftsservice, der WG 1893 eG oder einem Dritten? Sind es Eigentümergaragen?*

Das Grundstück zwischen dem Spielplatz und Haus-Nr. 45 gehört zur Flur 438, Flurstück 10003 und befindet sich im privaten Eigentum. Weitere Aussagen zur Nutzung obliegen allein dem Grundstückseigentümer.

4. *Sehen Sie Möglichkeiten, diese Garagen zu beseitigen?*

Da die Landeshauptstadt Magdeburg kein Eigentümer des Grundstückes ist, auf welchem sich die Garagen befinden, liegt es auch nicht im Ermessen der Landeshauptstadt Magdeburg, über einen Abriss der Garagen zu urteilen.

Dr. Scheidemann